

Organ: Beratergruppe des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge

Thema: UMGANG MIT GLOBALEN FLÜCHTLINGSSTRÖMEN

Einbringer:

Unterstützer:

DIE BERATERGRUPPE DES UN-HOCHKOMMISSARS FÜR FLÜCHTLINGE

geleitet von Artikel 1 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hervorhebung der in Europa geltenden Dublin-III-Verordnung, welche die Übernahme von Verantwortung in der Asylpolitik beschreibt,

unter Kenntnisnahme, dass ebenfalls auf internationaler Ebene Handlungsbedarf bezüglich der Asylpolitik besteht, um langfristig mit internationalen Flüchtlingsströmen strukturiert umgehen und somit Menschenrechte und wirtschaftliche Stabilität garantieren zu können,

alarmiert über die derzeitige Situation der 51,2 Millionen Flüchtenden weltweit,

feststellend, dass weltweit merkliche Disparitäten im Hinblick auf die Aufnahmekapazität von Flüchtlingen bestehen und diese eine Überforderung bestimmter Aufnahmestaaten darstellen,

unter Hinweis auf durch Flüchtlingsbewegungen und mangelnde Akzeptanz entstehende soziale Spannungen,

der Hoffnung Ausdruck gebend, an die Arbeit der UNHCR der letzten Jahre anknüpfen zu können,

entschlossen, die Aufmerksamkeit noch stärker als bisher auf globale Flüchtlingsströme zu richten,

- 1.** *erklärt* zum Ziel, die Opfer humanitärer Katastrophen primär durch materielle Ressourcen zu unterstützen, so dass die Grundversorgung mit Nahrung, Wasser sowie Gesundheitsfürsorge, eine Unterkunft, der Zugang zu Bildung und der Schutz vor weiterem Leid für alle Flüchtlinge gewährleistet ist;
- 2.** *verlangt* die Entwicklung von Präventions- und Investitionsstrategien gegenüber potentiellen Herkunftsländern von Massenmigration, im Hinblick auf die Notwendigkeit von politischer und wirtschaftlicher Stabilität und der Achtung der Menschenrechte in den entsprechenden Nationen;
- 3.** *fordert* alle Mitgliedstaaten dazu auf, sich um friedliche Kriegsprävention zu bemühen, inklusive der Entwicklung von Strategien, zur Reduzierung von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in nationalstaatlich-internen Konflikten;
- 4.** *schlägt vor*, eine Basis für den friedlichen Dialog verschiedener Konfliktparteien mithilfe einer Plattform zu schaffen;
- 5.** *erinnert an* den Einsatz von UN-Friedenstruppen oder NATO-Streitkräften um kriegführende Parteien zu entwaffnen;
- 6.** *spricht sich dafür aus* eine Ausarbeitung der Richtlinien bezüglich Waffenlieferungen;
- 7.** *empfiehlt* dringend die Einrichtung militärisch gesicherter Schutzzonen in Kriegsgebieten, damit die Umsiedlung gefährdeter Bevölkerungsteile in sichere Regionen innerhalb des betroffenen

Staates möglich sind;

8. schlägt eine internationale Verteilung der Geflüchteten auf alle Staaten, bevorzugt im selben Kulturkreis vor;

9. legt die Beschleunigung nationaler bürokratischer Vorgänge im Asylverfahren verbunden mit Maßnahmen zur besseren sozialen Integration nahe;

10. *ersucht* die großzügige, finanzielle Unterstützung der gesamten internationalen Gemeinschaft um einerseits die Finanzierung von Flüchtlingslagern sowie die Versorgung von Geflüchteten zu gewährleisten andererseits eine nachhaltige Entwicklungspolitik zu finanzieren, welche die Ursachen von Flucht bekämpft;

11. *entschließt sich*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.